

Titel der Drucksache:

**Ratsbeschluss zur Förderung der Entwicklung
 des Sportzentrum Cyriaksgebäude**

Drucksache

0624/21

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Werkausschuss Erfurter Sportbetrieb	14.04.2021	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	05.05.2021	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01

Zur Erhaltung der Funktionsfähigkeit der Sportanlage wird der Ersatzneubau des Funktionsgebäudes sowie der Umbau des nördlich gelegenen Tennenplatzes in einen Kunstrasenplatz des "Sportzentrums Cyriaksgebäude" mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 2.650.000 EUR zur Anmeldung/Förderung im Förderprogramm "Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten 2021" beschlossen.

13.04.2021, gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja → ↓	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten 2.650.000 EUR			
↓ In 2021 einschl. Restmittel (340 TEUR) aus Vorjahren				
	2021	2022	2023	2024
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Angen. Förderung bei gleichm. Verteil.	(+230.000) EUR	(+1.270.000) EUR	EUR	EUR
WP-Entwurf, Pos. 20	450.000 EUR	950.000 EUR	EUR	EUR
<input checked="" type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 - Maßnahmen Investitionsprogramm (WP-Entwurf 2021)
 Anlage 2 - Verpflichtungsermächtigungen (WP-Entwurf 2021)
 Anlage 3 - Formular Projektanmeldung

Sachverhalt

Der Erfurter Sportbetrieb beschäftigt sich seit einigen Jahren mit verschiedenen Möglichkeiten zum Aus- und Umbau des Sportzentrums Cyriaksgebäude im Erfurter Westen (siehe DS 1254/14). Die Struktur der vorhandenen Funktionsgebäude inklusive Umkleiden und Sanitärräume ist in einem desolaten Zustand und muss dringend erneuert werden.

Mit Bekanntmachung des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft zum "Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten 2021" besteht nun die Möglichkeit, das angedachte Vorhaben (Ersatzneubau Funktionsgebäude) in den nächsten Jahren zu realisieren und die Sportanlage zusätzlich bei einer positiven Förderung durch die Sanierung des Sportplatzes in Ihren Nutzungsbedingungen erheblich zu verbessern.

In diesem Zusammenhang wurde am 30.03.2021 ein Antrag zu dem Förderprogramm "Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten 2021" gestellt. In dem Antrag wurden der Ersatzneubau des Funktionsgebäudes sowie der Umbau und die Sanierung des nördlich liegenden Tennenplatzes als Kunstrasenplatz inklusive Umrüstung der Beleuchtungsanlage auf LED

angemeldet. Das Gesamtinvestitionsvolumen dieses Vorhabens beträgt 2.650.000,00 EUR.

Durch den Zuwendungsgeber wird gem. Ziff. 11 der Bekanntmachung des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft zum "Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten 2021" (ThürStAnz. Nr. 1/2021, S. 10) hinsichtlich der beizufügenden Unterlagen ein Ratsbeschluss zur Förderung der Sportstätte gefordert.

Da dieser bislang nicht explizit gefasst wurde und infolge der noch ausstehenden Beschlussfassung über den Haushalt 2021 eine implizite Entscheidung über die Bereitstellung der notwendigen Eigenanteile in Höhe von 1,15 Mio. EUR (bei max. 1,5 Mio. Höchstfördersumme) gleichermaßen noch aussteht, soll mit dieser Entscheidung die grundsätzliche Entscheidung zur Förderung der Sportstätte eingeholt und zur Antragstellung nachgereicht werden.

Das Vorhaben wurde in vorangegangenen Wirtschaftsjahren wiederholt mit Teilbeträgen in den Wirtschaftsplänen des Erfurter Sportbetriebs, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Erfurt, eingeordnet. Die Bestätigung der Wirtschaftspläne obliegt dabei gem. § 10 Abs. 1 Nr. 5 der Eigenbetriebssatzung in Verbindung mit § 2 Abs. 2 Nr. 3 ThürGemHV dem Erfurter Stadtrat, zuletzt mit der Entscheidung zum 2. Nachtragshaushalt 2018 über 180 TEUR.

Insgesamt stehen für das Vorhaben im Investitionshaushalt des Erfurter Sportbetriebes somit 340 TEUR aus Restmitteln aus Vorjahren zur Verfügung, dies entspricht bereits einer haushalterischen Ermächtigung in Höhe von rund 13% des Gesamtvorhabens.

Die zum Zeitpunkt der Antragsstellung vorliegenden Planungsstände (Kostenschätzung) wiesen für das Vorhaben Ersatzneubau Funktionsgebäude (ohne Tennisplatz) einen Finanzierungsbearf von insgesamt 1,4 Mio EUR aus.

Unter Beachtung der erforderlichen Restmittel erfolgte auf dieser Grundlage die Anmeldung zum Wirtschaftsplan 2021, welcher im Vorhinein entsprechend mit der Stadtkämmerei abgestimmt wurde.

Mit der noch ausstehenden Bestätigung zum abgestimmten Wirtschaftsplanentwurf 2021, sollen in 2021 nochmals 110 TEUR sowie 950 TEUR in 2022 (einschl. einer Verpflichtungsermächtigung in dieser Höhe) aufgenommen werden (siehe dazu auch Anlage 1 - Maßnahmen Investitionsprogramm, Anlage 2 - Verpflichtungsermächtigungen).

Trotz des im Ergebnis der weiteren Planungen (gem. Kostenberechnung rd. 1,8 Mio. EUR) erhöhten Mittelbedarfes für das Funktionsgebäude wäre der hieraus resultierende Eigenanteil in Höhe von 1,4 Mio. EUR ausreichend, um die notwendigen Eigenanteile der Landeshauptstadt Erfurt unter Beachtung der Förderquote wie auch der -höchstsumme (die Förderquote beträgt 75 v.H. Bund zzgl. 15 v.H. Land, allerdings ist die Höchstfördersumme auf 1,5 Mio. EUR begrenzt) zu gewährleisten. Bei einer Förderung in Höhe von 1,5 Mio. EUR könnte weiterhin einer der beiden Tennisplätze als Kunstrasen einschließlich einer LED-Trainingsbeleuchtung (gem. Kostenberechnung rd. 850 TEUR) umgebaut werden, wodurch die Nutzungsqualität insgesamt verbessert und ein ganzjähriger Trainingsbetrieb gerade auch in der dunklen Jahreszeit ermöglicht werden würde. Hieraus ergebe sich bei einem Gesamtausgabebedarf von 2,65 Mio. EUR und einer angenommenen Förderung in max. Höhe ein Eigenanteil von 1,15 Mio. EUR.

Mit dem schnellstmöglichen Beschluss des Stadtrates soll der Förderantrag um dessen Entscheidung zur Förderung der Sportstätte komplettiert und damit die Aussichten auf eine erfolgreiche Antragstellung sichergestellt werden.

Erläuterungen zum Deckungsvorschlag:

Eine Änderung des Wirtschaftsplanentwurfes zum gegenwärtigen Zeitpunkt käme zu früh. Aufgrund der Tatsache, dass es sich erst um ein sehr kurzfristig veröffentlichtes Förderprogramm handelt und bislang lediglich eine Antragstellung erfolgte, liegen keinerlei Erfahrungen vor, ob das Vorhaben überhaupt in eine Förderung kommt und, falls ja, in welcher Höhe und in welchen Jahresscheiben eine solche erfolgt.

Mit dem vorliegenden Ansatz in Höhe von 1,4 Mio. einschl. Restmitteln aus Vorjahren wäre der notwendige Eigenanteil bei entsprechender Zuwendung auskömmlich, um die Gesamtfinanzierung gewährleisten zu können.

Kommt eine Förderung nicht zustande, wären die Eigenmittel entsprechend der ursprünglichen Planungen auf den dringend notwendigen Ersatzneubau für das Funktionsgebäude zurückzuführen. In diesem Fall wäre weiterhin sicherzustellen, dass die verfügbaren Mittel für den angestrebten Zweck auskömmlich sind.

Sofern eine Förderung tatsächlich gewährt wird, kann – wenngleich es für die Änderung des Wirtschaftsplanes gem. § 13 Abs. 2 ThürEBV kein rechtliches Erfordernis gibt, der Wirtschaftsplan 2021 jederzeit per Stadtratsbeschluss (§ 10 Abs. 1 Nr. 5 Eigenbetriebssatzung) geändert werden. Eines Nachtragshaushaltes im Sinne des § 60 ThürKO bedarf es hierzu nicht, da die Wirtschaftspläne als bloße Anlagen zum Haushaltsplan (§ 2 Nr. 4 ThürGemHV) nicht an der konstitutiven Wirkung des § 1 der Haushaltssatzung teilhaben.